

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 / Gewerbepark

68789 St.Leon-Rot 49 02 0112205

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C31
Typ C31 758
Radgröße 7.5Jx18H2
Zentrierart Mittenzentrierung

,	Ausführung	3 g		Einpress- tiefe (mm)		Abrollumfang (mm)
	C31 758 62 81	1535/01 CMS / ohne Ring	5/118/71,1	62	1150	2300

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 55318 Herstellerzeichen CMS

Radtyp und Ausführung
C31 758 (s.o.)
Radgröße
7.5Jx18H2
Einpresstiefe
ET.. (s.o.)
Herstelldatum
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
			(Nm)	(mm)	
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	180	28	Serie

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen

Fiat Opel Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Citroen Jumper (III)	74-132	225/55R18	A01 G88 T02	A12 A14 A19	
Y, 250L		74-132		A58 B02 KMV	
e3*2001/116*0234*;				NoE S01	
e3*2007/46*0046*;	74-132	235/50R18	A01 G38 K1a K1b T01 Z15		
e3*2007/46*0051*;	74-132	235/55R18	A01 K1a K1b T04 Z16		
L773	74-132	235/55R18C	A01 K1a K1b Z16	=	
- geschl. Aufbau	74-132	235/60R18	A01 G96 K1a K1b T03 T07 Z16	=	
- mit Radhaus-	74-132	245/50R18	A01 G88 K1c T04		
Verbreiterungen	7 1 102	210/001110	7.61 666 1176 161		
- incl. Facelift ab 2013					
Citroen Jumper (III)	74-132	225/55R18	G88 K1c T02	A01 A12 A14	
Y, 250L	74-132	225/60R18	K1c T04 Z16	A19 A58 B02	
e3*2001/116*0234*;	74-132	235/50R18	G38 K1c K2b T01 Z15	KOV NoE S01	
e3*2007/46*0046*;	74-132	235/55R18	K1c K2b T04 Z16		
e3*2007/46*0051*;	74-132	235/55R18C	K1c K2b Z16		
L773	74-132	235/60R18	G96 K1c K2b T03 T07 Z16	1	
- geschl. Aufbau	74-132	245/50R18	G88 K1c K2b T04	1	
- ohne Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift ab 2013					
Fiat Ducato (III)	74-132	225/55R18	A01 G88 T02	A12 A14 A19	
250, 250L	74-132	225/55R18	T02 X79	A58 B02 KMV	
e3*2001/116*0232*;	74-132	225/60R18	T04 Z16	NoE S01	
e3*2007/46*0049*;	74-132	235/50R18	A01 G38 K1a K1b T01 Z15	7	
e3*2007/46*0044*;	74-132	235/55R18	A01 K1a K1b T04 Z16	7	
L779	74-132	235/55R18C	A01 K1a K1b Z16	1	
- geschl. Aufbau	74-132	235/60R18	A01 G96 K1a K1b T03 T07 Z16		
- mit Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132	245/50R18	A01 G88 K1c T04		
Fiat Ducato (III)	74-132	225/55R18	G88 K1c T02	A01 A12 A14	
250, 250L	74-132	225/60R18	K1c T04 Z16	A19 A58 B02	
e3*2001/116*0232*;	74-132	235/50R18	G38 K1c K2b T01 Z15	KOV NoE S01	
e3*2007/46*0044*;	74-132	235/55R18	K1c K2b T04 Z16		
e3*2007/46*0049*;	74-132	235/55R18C	K1c K2b Z16		
L779	74-132	235/60R18	G96 K1c K2b T03 T07 Z16	1	
- geschl. Aufbau - ohne Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132	245/50R18	G88 K1c K2b T04		
Opel Movano-C	88-132	235/55R18C	A01 K1a K1b Z16	A12 A14 A19	
e3*2007/46*0045*22; e3*2007/46*0050*24 - geschl. Aufbau - mit Radhaus-	88-132	235/60R18	A01 G96 K1a K1b T07 Z16	A58 B02 KMV NoE S01	
Verbreiterungen					



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

				Seite 3 von 7
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Movano-C Y e3*2007/46*0045*22; e3*2007/46*0050*24 - geschl. Aufbau - ohne Radhaus- Verbreiterungen	88-132 88-132	235/55R18C 235/60R18	K1c K2b Z16 G96 K1c K2b T07 Z16	A01 A12 A14 A19 A58 B02 KOV NoE S01
Peugeot Boxer (III) Y, 250L e3*2001/116*0233*; e3*2007/46*0045*; L772 - geschl. Aufbau - mit Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132 74-132 74-132 74-132 74-132 74-132 74-132 74-132	225/55R18 225/55R18 225/60R18 235/50R18 235/55R18 235/55R18C 235/60R18 245/50R18	A01 G88 T02 T02 X79 T04 Z16 A01 G38 K1a K1b T01 Z15 A01 K1a K1b T04 Z16 A01 K1a K1b Z16 A01 G96 K1a K1b T03 T07 Z16 A01 G88 K1c T04	A12 A14 A19 A58 B02 KMV NoE S01
Peugeot Boxer (III) Y, 250L e3*2001/116*0233*; e3*2007/46*0045*; e3*2007/46*0050*; L772 - geschl. Aufbau - ohne Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132 74-132 74-132 74-132 74-132 74-132 74-132	225/55R18 225/60R18 235/50R18 235/55R18 235/55R18C 235/60R18 245/50R18	G88 K1c T02 K1c T04 Z16 G38 K1c K2b T01 Z15 K1c K2b T04 Z16 K1c K2b Z16 G96 K1c K2b T03 T07 Z16 G88 K1c K2b T04	A01 A12 A14 A19 A58 B02 KOV NoE S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 4 von 7

Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
100%	100%	100%		
97%	100%	100%		
94%	100%	100%		
91%	100%	100%		
-	95%	100%		
-	90%	100%		
-	85%	100%		
-	-	95%		
-	-	90%		
-	-	85%		
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigkei V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858): Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 5 von 7

- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- B02 Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **G38** Ist die Reifengröße 225/70R15 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I. COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **G88** Ist die Reifengröße 215/75R16 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen
- Ist die Reifengröße 225/75R16 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, **G96** Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen
- K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K₁c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

TÜVRheinland[®] Precisely Right.

Anlage 10 zum Prüfbericht Nr.55022224 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 6 von 7

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

- **T01** Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T02** Reifen (LI 102) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1700 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T03** Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T04** Reifen (LI 104) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1800 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T07** Reifen (LI 107) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **X79** Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 215/75R16 (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z15** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z16** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 16-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 11. August 2025 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2023.

GUTACHTEN zur ABE Nr.55318 nach §22 StVZO



Anlage 10 zum Prüfbericht Nr.55022224 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx18H2 Typ C31 758

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 7 von 7

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 11. August 2025

Kocher

00453065.DOCX